

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/016/2025**

### **Ausschuss für Schule und Sport am 26.06.2025**

<b>Zu Punkt 8: Landesförderung der Sozialen Arbeit an Schulen ab 01.08.2025</b>
---

Herr Gilbert teilt mit, dass wie in der Vorlage angekündigt, der Antrag für die Fördermittel der Sozialen Arbeit fristgerecht bei der Bezirksregierung gestellt wurde.

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung von Schulsozialarbeit wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt die Zuwendung nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.05.2025 für den Förderzeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2028.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen schuljahresscharf zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.296.057,01 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 324.014,25 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.620.071,26 € wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Kreisausschuss am 03.07.2025**

<b>Zu Punkt 5: Landesförderung der Sozialen Arbeit an Schulen ab 01.08.2025</b>
---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Zur Nutzung der Fördermittel des Landes zur Weiterführung von Schulsozialarbeit wird folgender Beschluss gefasst:

Der Kreis Mettmann nutzt die Zuwendung nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.05.2025 für den Förderzeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2028.

Die hierfür seitens des Landes Nordrhein-Westfalen schuljahresscharf zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 1.296.057,01 € werden im Kreishaushalt vereinnahmt und zzgl. des Eigenanteils in Höhe von 324.014,25 € für die Finanzierung der Maßnahme verwendet. Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.620.071,26 € wird an die kreisangehörigen Städte weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**